

# Kinder haben das Recht, ihr Recht auszuüben

**Bildung ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder in ihren Rechten respektiert werden und ihr Potenzial ausschöpfen können.**

Zur Bildung gehört nicht nur Lesen und Rechnen lernen; Bildung ist wesentlich mehr, sie umfasst das Erlernen des Menschseins. Es geht darum, Freiheit zu erlangen, die uns erlaubt, zu dem Menschen zu werden, der wir sein möchten. Freiheit ist nicht angeboren. Sie zu erlangen, verlangt von uns eine Anstrengung. Von diesem Effort und der Bildung hängt die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung ab.

## Überall, nur nicht bei uns

Mich überrascht immer wieder das geringe Interesse und Engagement der Schule für die Kinderrechte; es herrscht die Meinung, dass bei uns alles zum Besten bestellt ist und dass man sich vor allem in den weniger entwickelten Ländern um die Kinder kümmern sollte. Tausende von motivierten und dezidiert auftretenden Mitarbeitenden engagieren sich in einer beachtlichen Zahl von NGO; sie bauen beispielsweise Schulen, verteilen Lernmaterialien, leisten Freiwilligenarbeit. Ausgezeichnet! Warum aber nicht die Kinderrechte bei uns auf die Tagesordnung setzen und bei uns über das Recht auf Bildung sprechen?

Selbst wenn sich der PER (Lehrplan der Romandie) auf die Konvention bezieht, sind noch einige Hürden zu überwinden, bis den Schülerinnen und Schülern eine regelmässige, systemische und angepasste Vermittlung der Kinderrechte zuteil wird. Die Feierlichkeiten am 20. November sind zwar gut, genügen aber nicht. Die Bemühungen müssen darüber hinaus gehen. Bestimmt gibt es Ausnahmen, gute Beispiele, aber dahinter

stehen Einzelpersonen und nicht die Schule als Ganzes.

Ähnliches lässt sich zur Ausbildung von Lehrpersonen in diesem Bereich feststellen: Die Pädagogischen Hochschulen haben grosse Schwierigkeiten, das Anliegen in ihren Curricula unterzubringen. Sie erachten die Kinderrechte als eigenständige akademische Angelegenheit, die sie nicht in andere Themen integrieren möchten. Die Beachtung der Kinder und ihrer Rechte wird mit den üblichen Entschuldigungen zugeschüttet (keine Zeit, zu viel Stoff, zu geringe Bedeutung...).

## Mangel an Respekt und Partizipation

Wenn «Partizipation» das Hauptanliegen der Konvention sein soll und Kinder den Status der eigenen Rechtspersönlichkeit geniessen, dann stellt sich die Frage: Was tut die Schule dafür, dass die Kinder angehört werden, dass sie in Entscheide, die sie betreffen (Disziplin, Beförderung, Versetzung...), einbezogen werden? Welche Mechanismen setzt sie ein, damit die Kinder wirklich am Klassenleben oder jenem der Schule teilhaben können?

Dabei wird noch gar nicht von Partizipation gesprochen, welche den Kindern als Kollektivgruppe bei sie direkt betreffenden Gesetzesentwürfen, Lehrplänen, -programmen, Budgets zukommen sollte. Wir stellen ein Defizit an Anerkennung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder fest, der ihnen den gebührenden Platz in der Gesellschaft zugestehen würde, aber auch einen Mangel an Respekt gegenüber ihrem ersten Recht: dem Recht, es nicht nur zu haben, sondern es

auch auszuüben. Kinderrechte anzuwenden bedeutet nicht nur, die Kinder als Inhaber von Rechten zu fördern, sondern auch dank des Rechts auf Bildung sich gegen Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu erheben. Dies wäre ein starkes Signal, das sich die Schule auf ihr Banner schreiben könnte! ■

**Jean Zermatten, Direktor des Institut international des droits de l'enfant**

Übersetzung: Christoph Frommherz, éducation21

## Weiter im Netz

[www.childsrighs.org](http://www.childsrighs.org)



Engagement für die Rechte der Kinder ist nicht nur in weniger entwickelten Ländern ein Muss, sondern auch in der Schweiz. Foto: Shodai, éducation21, zVg.

## KINDERRECHTE IN DER PRAXIS

Die Umsetzung der Kinderrechte im Alltag wirft viele Fragen auf. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechte gibt die Tagung vom 28. Oktober «Kinderrechte, auch das noch!» im Begegnungs- und Bildungszentrum Eckstein in Baar einen Überblick über den Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention, ihren historischen Bezug zu den Menschenrechten und den aktuellen Stand der Umsetzung in der Schweiz. Anhand vieler Beispiele aus der Praxis wird aufgezeigt, welche Relevanz die Kinderrechte für den Arbeitsalltag haben. In verschiedenen Workshops wird der Bezug zur eigenen Praxis hergestellt. Programm und Anmeldung sind unter [www.punkto-zug.ch](http://www.punkto-zug.ch) abrufbar.